

P. 11

16. Jahresbericht



über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Wedel im Jahre 1929.

(§ 87 der Städteordnung .)

Im Kalenderjahre 1929 haben 11 Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums mit 175 Beschlussfassungen stattgefunden, über welche nachstehend zu den einzelnen Titeln des Stadthaushaltsplanes für 1930 näher berichtet wird.

Das Jahr 1929 wird allgemein als wenig günstig beurteilt. Für die städtische Verwaltung brachte es viele Arbeit und manche Finanzschwierigkeiten, die noch nicht befriedigend überwunden werden konnten.

Die Wirtschaftskreise klagen über eine schlechte Geschäftslage und prophezeien für 1930 ein Notjahr mit noch ungünstigeren Verhältnissen. Diesen in der Presse und in den Jahresberichten der Berufskammern zum Ausdruck gebrachten Klagen hat sich der hiesige Handwerker- und Gewerbeverein angeschlossen. Den hiesigen Betrieben ist auch 1929 die bedeutende Entwicklung der Stadt mit grossen Aufwendungen in den letzten 3 Jahren zu Gute gekommen. Wenn auch die ungesetzten Millionen nur teilweise in der Stadt verausgabt worden sind, so haben doch viele Kreise an dem Neubau des Bauhofes der Reichswasserstrassenverwaltung an der Elbe (Tonnenhafens), dem Neubau des Kraftwerkes Schulau Elbstrasse / Bellerbek mit Wohnungssiedlung Galgenberg / Milichstrasse, der Neusiedlung „ Spargelkamp " des genannten Bauhofes, der Einrichtung des städtischen Genesungsheimes, dem Neubau des städtischen Krankenhauses mit Ausstattung, dem Neubau des Rathauses mit Sparkassenräumen und Einrichtungen, den Erweiterungen des städtischen Gasrohrnetzes, der Erweiterung der Möller'schen Zentral-Wasserversorgung und anderen grösseren Unternehmungen erheblich profitieren können, was sich kaum in absehbarer Zeit in solcher Häufung wiederholen dürfte. - Für die Stadt selbst kommen jedenfalls

ähnliche

Ähnliche Projekte nicht mehr in Frage, nachdem die üblichen, öffentlichen Versorgungsbetriebe : Licht-, Gas-, Wasser- und Krankenhaus-Versorgung sowie die Verwaltungs- und Schulgebäude in den letzten 22 Jahren ausreichend geschaffen worden sind.

Zu den einzelnen Titeln des Entwurfs des Haushaltsplanes für 1930 ist zu berichten :

Titel I. Allgemeine Verwaltung :

Die Einwohnerzahl der Stadt ist ausweislich der Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1929 auf 6954 gestiegen. Die Personenstandsregister verzeichnen für 1929 : 129 Geburten, 80 Eheschliessungen und 61 Sterbefälle einschliesslich für Holm.

Das Stadtverordneten - Kollegium erfuhr folgende Veränderungen : Stadtverordneter Klinder legte sein Amt am 26. Januar 1929 aus Gesundheitsrücksichten nieder und erhielt als Nachfolger den Maurer B. Koopmann. Stadtverordneter Holzer trat am 8. März 1929 krankheitshalber zurück und wurde durch den Bäckermeister Wilhelm Gundlach ersetzt. Bei den Neuwahlen schieden aus : Ratmann und Bürgermeister-Stellvertreter J. P. Lüchau, Ratmann Schacht und die Stadtverordneten J. A. Heinsohn, F. Timmermann, H. Burmeister, A. Tresselt, W. Uhlenbruck, W. Gundlach, J. H. Ramcke, C. Behrens und J. Semmelhaack. Zu Ratmännern wurden gewählt : Ratmann H. G. Körner (Wiederwahl), zugleich neu als Stellvertreter des Bürgermeisters in Verhinderungsfällen, der bisherige Stadtverordnete A. Schaller und I. Zollschiffer Carl Riets. Als Stadtverordnete sind aus der Wahl hervorgegangen : vom Wahlvorschlag 1 der S. P. D. : der bisherige Ratmann H. Schacht, Frau Pröker (Wiederwahl), B. Mahlow, A. Pauder (Wiederwahl), B. Koopmann (Wiederwahl), Aug. Kudlik, Karl Prauer senr., und Wilh. Beck ; vom Wahlvorschlag 2 der K. P. D. : Hermann Oppermann und Fritz Leppert; vom Wahlvorschlag 15, Einheitsliste: W. Beeck (Wiederwahl), E. Struckmeyer (Wiederwahl), D. Körner (Wiederwahl), J. Höpermann (Wiederwahl), M. Balke, O. Hanke, H. Ahrens und G. Kaufmann. Als Revisor für die Stadtkassen- Monatsrevisionen wurde an Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten A. Tresselt der Stadtverordnete W. Beeck gewählt.

Im Beamtensstande sind folgende Veränderungen vorgekommen :

Als Stadtkassen-Assistent wurde der Versorgungsanwärter Neubüser

als

als Nachfolger des in den Reichsdienst übergetretenen Assistenten Hake angestellt.

Die neue Büroassistenten-Angestellten-Stelle Titel I 8, wurde bisher von einem Hilfsarbeiter wahrgenommen und wird fortan zufolge Gemeindebeschlusses von dem laut Kreisarzt-Gutachten für den activen Polizeidienst infolge Herzfehlers nicht mehr geeigneten Polizeimeister Schaller als Polizeisekretär verwaltet. -

Das Stadtverordneten-Kollegium hat beschlossen, die Polizeimeisterstelle nicht wieder zu besetzen, dafür aber einen Polizeiwachtmeister mehr anzustellen.

Neu eingestellt wurde der Bürolehrling Brand.

Titel I. Einnahme: A. Nach der Stadtrechnung für 1928 verblieb ein Betriebsfonds (einschliesslich der Ersparnisse aus Vorjahren) von rund 65000 RM. Von diesem Betrage wurden im Haushaltsplan für 1929 zum Verbrauch zwecks Vermeidung von Steuerhöhungen 35000 RM. vorge tragen, sodass der Betriebsfonds sich auf rund 30000 RM. verminderte. Durch Nachbewilligungen für 1929 ist auch über diesen Rest, zum mindestens grösstenteils, verfügt worden, sodass ein ausreichender Betriebsfonds für 1930 kaum verbleiben wird, jedenfalls aber Ersparnisse aus Vorjahren, welche zum Verbrauch im Jahreshaushalt 1930 vorgetragen werden könnten, nicht mehr vorhanden sind. -

3. Es erscheint erforderlich, zum Ausgleich des Stadthaushaltsplanes für 1930 den Beitrag der städtischen Betriebswerke von 20000 RM. auf 30000 RM. zu erhöhen. Diese Erhöhung dieses Beitrages bedingt eine Erhöhung der Preise des Elektrizitäts- und des Gaswerks.
- 4/7. Die Entwicklung der Spar- und Leihkasse schreitet günstig fort und dürfte weiter gute Fortschritte machen, nachdem die Kasse passende Räume im neuen Rathause bezogen und den Geschäftsbetrieb durch Maschinen u.s.w. modernisiert hat. Die Sparkasse konnte 1929 aus den Jahresüberschüssen 4500 RM. an die Stadtkasse abführen. Auch für 1930 muss für die Stadtkasse mit grösseren Zinsüberschüssen der Sparkasse gerechnet werden.

Die von der Sparkasse seit Jahren eingerichteten Bau - Spartbücher sind nur wenig benutzt worden. Jetzt hat der Sparkassen-Giroverband Schleswig-Holstein, zusammen mit dem Sparkassengiroverband Hannover

eine

eine öffentliche Bausparkasse für Niedersachsen und Schleswig-Holstein errichtet. Auch private Bausparkassen sind ins Leben getreten und entfalten eine rege Werbetätigkeit.

Titel II. Einnahme : Das neue Rathaus ist im August 1929 bezogen worden.

Über die Räume im alten Rathause wurde wie folgt verfügt: Das Arbeitsamt hat zu seinen alten Räumen das Wartezimmer und das Kassenlokal der Stadtkasse nach stadtseitigem inneren Umbau hinzugemietet und zahlt jetzt vertraglich eine Gesamtmiete von 1000 RM. jährlich einschliesslich für Zentralheizung.

Das frühere Bürgermeisterdienstzimmer steht zur Verfügung der Kreisfürsorgeschwester und des Kreiskommunalarztes für Zwecke der Tuberkulosenfürsorge u.s.w. Das grosse Büro wird von der Säuglingsfürsorge des Vaterländischen Frauenvereins, vom Ortsausschuss für Jugendpflege, von Stadtverordneten-Fraktionen und anderen Kommissionen benutzt, während das Obersekretärzimmer der städtischen Volksbibliothek zur Verfügung gestellt worden ist. Die Räume bedürfen alle noch der gründlichen Instandsetzung. Die alten Räume des Stadtbauamtes dienen zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände: Möbel u.s.w.

II. 18 - Der Abbruch des städtischen Gasthofes wurde von dem Stadtverordneten-Kollegium mit grosser Mehrheit abgelehnt. Es wird allgemein anerkannt, dass dieses Gebäude den ersten Eindruck, den Bahngäste beim Eintreffen in Wedel von der Stadt gewinnen sehr ungünstig beeinflusst und die Neuerungen am Rathausplatz nicht voll zur Geltung kommen lässt.

II. 22 - Die Spar- und Leihkasse zahlt als Miete im neuen Rathause einschliesslich Heizung und Wasser 6000 RM. jährlich. Daneben als Beitrag zur Fernsprechanlage mit Haustelefon 196 RM.

23/24. Die beiden oberen Wohnungen des neuen Rathauses (Rohwedder und Fritze) erbringen einschliesslich für Heizung und Wasser eine Jahresmiete von z. Zt. je 610 RM.

Titel III - Zinsen- und Schuldenverwaltung :

Der Schuldenstand der Stadt betrug ausweislich der von der Aufsichtsbehörde am 1. Juli 1929 eingeforderten Nachweisung über die Höhe der Kreditverpflichtungen der Stadt :

39648,55 RM.

39648,55 RM. alte Ablöschungsschulden .
 9062,90 " aufgewertete Hypothekenschulden,
 9797,-- " neue " (Hauszinssteuerhypothek
 Beamtenhaus)

1256273,20 " Schuldscheinanleihen,

Sa. 1314781,65 RM. einschliesslich 200000 RM. + 15000 RM. unverzinslich vom Kreise Pinneberg und einschliesslich 200000 RM. des E. W. - und 229028,50 RM. des Gaswerks. -
 Inzwischen sind neu beschlossen und genehmigt worden :
 140000.--RM. Ergänzungsanleihe für das neue Krankenhaus und
 160000.-- " Ergänzungsanleihe Rathausneubau, Rathausstrasse, Schul-
 aufbau A-B-C-Strasse, u. s. w.

1614781,65 RM. Die aufzubringenden Zinsen - und Tilgungsbe-
 träge erhöhen sich gegen 1929 um die bisher vom Krankenhausfonds
 getragenen Beträge und um die Zinsen pp der beiden neuen Anleihen.

Der Anleihemarkt war 1929 und ist noch jetzt so in An-
 spruch genommen, sowohl vom Reich, als von den Ländern wie Gemeinden,
 dass eine Unterbringung unserer beiden neuen Anleihen bei Banken u.
 s. w. unmöglich war. Schliesslich hat die bislang stadtseitig so we-
 nig als irgend möglich in Anspruch genommene städtische Spar- und
 Leihkasse die zur Fertigstellung des Krankenhauses dringend nötigen
 140000 RM. langfristig hergegeben. Sie wird letzten Endes auch noch
 die Anleihe von 160000 RM. hergeben müssen, falls unsere Bemühungen
 auf anderweitige Beschaffung des Geldes, eventuell im Wege der kom-
 munalen Selbsthilfeaktion durch Inanspruchnahme des Schleswig-Hol-
 steinischen Sparkassenverbandes, ohne Erfolg bleiben sollten. Die
 Hergabe dieser Anleihe durch die Sparkasse ist nach den geltenden
 Bestimmungen und nach dem Stande der Sparkassen-Verhältnisse zu-
 lässig . -

Titel IV A.- Das Stadtverordneten - Kollegium hat auf die Einziehung

98. der geringfügigen Gebühren für Inanspruchnahme des Mieteeinigungs-
 amts verzichtet. Das Mieteeinigungsamt tritt nur noch selten in Wirk-
 samkeit.
68. Die Wohnungsnot in Wedel ist immer noch gross. Der Zugang an Familien
 ist so stark, dass die Neubauten der letzten Jahre nicht ausreichen
 um eine Milderung des Wohnungsmangels zu bringen, zumal mehrere Ab-

gänge

gänge durch Feuerbrände und urch Unbrauchbarwerden aller Wohnungen u. s. w. eingetreten sind. Die Zuweisung von Hauszinssteuerhypothesen für Neubauten ist infolge der Verminderung des Aufkommens an Hauszinssteuer niedriger geworden, doch hat der Kreis Pinneberg auf die Wedeler Bedürfnisse besonders Rücksicht genommen. Die Stadt ist mehrmals wegen vermehrter Zuweisung von Hauszinssteuer-, Kreis- und Wohnungspflegefonds - Hypotheken gestellig geworden und hat auch für 1930 erneut Anträge gestellt. Das Stadtverordneten - Kollegium beschloss, solchen Baulustigen, welche Neubauten ohne Inanspruchnahme einer Hauszinssteuerhypothek errichten und ihre bisherige Wohnung dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen, Prämien aus der Stadtkasse zu zahlen. - Auch gab das Stadtverordneten - Kollegium einige Baudarlehen zur Errichtung von Wohnungen in alten Gebäuden. Die gesetzliche Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft in Gemeinden mit weniger als 8000 Einwohnern, ist für Wedel mit besonderer Ausnahmebewilligung nicht wirksam geworden, vielmehr besteht hier die Zwangsbewirtschaftung wegen der grossen Wohnungsnot weiter.

Durch Brand des H. H. Brunckhorst'schen Hauses Pinnebergerstrasse gingen 3 Familienwohnungen verloren.

Im Jahre 1929 wurden durch Neubau 43 Wohnungen davon 17 mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewonnen, durch Umbau 7 Wohnungen.

74.

Für das Altertums- und Heimatmuseum entstehen besondere Kosten durch den Austausch der oberen Museums-Räume mit den unteren Räumen der Lehrerdienstwohnung Klinker, wodurch das Erdgeschoss ganz dem Museum, die Etage ganz dem Dienstwohnungsinhaber / Museumsverwalter Lehrer Klinker zur Verfügung gestellt werden soll. -

Titel IV B. - Städtische Betriebswerke:

101/76. Das Elektrizitätswerk erhält seinen Energiebedarf jetzt direkt von dem Kraftwerk Schulau der Überlandzentrale Elektrizitätswerk Unterelbe Aktiengesellschaft in Altona durch Erdkabel. Die alte Hochspannungs-Oberleitung wurde abgebrochen. Diese Änderung brachte auch eine Erweiterung unserer Transformatorenanlage und eine Erweiterung unserer Gleichrichteranlage, welche sich aus der Entwicklung des Stromverbrauches notwendig machten. Die Transformatorenstation hat
die

die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft für 19464 RM., die Gleichrichteranlage hat die Firma Brown. Boveri & Co. für 9499 RM. ausgebaut. Diese Kosten konnten zusammen mit anderen Betriebserweiterungen am Oberleitungsnetz und der Gasrohrleitungen mit 40000 RM. aus dem Erneuerungsfonds entnommen werden.

102/77.

Das Gaswerk entwickelt sich weiter günstig .

Das Projekt der zentralen Wasserversorgung ist durch die Firma J. D. Möller G. m. b. H. mit Unterstützung der Stadt durchgeführt worden. Das Nähere ergibt der nachstehende Wasserwerks-Vertrag vom 4. Juni 1929 :

W a s s e r w e r k s - V e r t r a g .
-xx-

zwischen der Stadtgemeinde Wedel, in diesem Vertrage die „ Stadt “ genannt und der Fa. J. D. Möller G. m. b. H. in Wedel in diesem Vertrage kurz „ Wasserwerk “ genannt .

§ 1.

Das Wasserwerk beliefert seit mehreren Jahren aus seiner Brunnenanlage mehrere benachbarte Grundstücke, die Badeanstalt der Turnhalle und den Bahnhof Wedel mit Trink- und Gebrauchswasser unter widerruflicher Benutzung städtischer Strassen und der Provinzial - chaussee mit den Rohrleitungen gegen Zahlung von Anerkennungsgebühren. Diese Zentralwasserversorgung ist unter der Auflage genehmigt worden, dass in gesundheitlichem Interesse das Wasser in regelrässigen Zwischenräumen bakteriologisch und chemisch untersucht und über das Bedienungspersonal eine Gesundheitskontrolle durch einen Arzt ausgeübt wird.

§ 2.

Das Wasserwerk beabsichtigt seine Anlage weiter auszubauen und zwar vorerst bis zum Marktplatz in Wedel, bis zum Hafen in Schullau, bis zur Siedlung des Elektrizitätswerkes Untereibe an der Strasse Galgenberg und bis zur Siedlung des Reichstonnenhafens am Kronskamp, wie dieses in dem diesem Vertrage als Anlage I beigefügten Rohrleitungsplan vorgesehen ist.

§ 3.

Die Stadt genehmigt unter Vorbehalt des Widerrufs nach § 7 die
Rohr-

Rohrverlegung in dem städt. Parkgrundstück (Rathausplatz) und in den städt. Strassen nach der Anlage 1 sowie die sich in der Zukunft ergebenden Erweiterungen des Rohrnetzes gegen Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr von RM. 30.-- (Dreissig Reichsmark) unter folgenden Bedingungen :

1. Die Anerkennungsgebühr ist jährlich am 1. Januar, zuerst am 1. Januar 1930 an die Stadtkasse zu zahlen.
2. Die Rohrverlegung erfolgt nach Anweisung und unter der Kontrolle der Stadt. Die Rohrgruben sind für eine Rohrdeckung von 140 cm auszuwerfen und nach der Verlegung der Rohre lagenweise zu verfüllen, zu stampfen und ordnungsmässig zu befestigen bzw. zu pflastern. Alle durch die Aufgrabungen verursachten Beschädigungen insbesondere der Fusssteige und Strassenbedeckungen und alle sich innerhalb von zwei Jahren zeigenden Versackungen und Auftreibungen hat das Wasserwerk auf seine Kosten zu beseitigen. Dasselbe gilt für spätere Aufgrabungen zur Reparatur, Neuverlegungen und Neuanschlüssen, welche immer nur nach vorheriger Genehmigung der Stadt vorgenommen werden dürfen.
3. Die Art des Rohrmaterials und dessen Rohrschutz ist im Einvernehmen mit der Stadt festzulegen. Die in der Anlage 1 vorgesehenen Rohrweiten dürfen nur mit Zustimmung der Stadt geändert werden. Das Gleiche gilt für die sich ergebenden Erweiterungen.
4. Der Wasserbezugspreis beträgt RM. 0,30 (Dreissig Pfennig) je l ohm. Etwa später erforderliche Preisänderungen können im Einvernehmen mit der Stadt vorgenommen werden.

§ 4.

Die Stadt bestellt zu dem als Anlage 2 diesem Vertrage beigefügten Fragebogen, soweit ein Strassenanschluss möglich ist, für folgende städt. Gebäudegrundstücke Hausanschlüsse :

1. Neubau des Sparkassengebäudes am Rathausplatz; 2. Schulhaus an der Schulstrasse; 3. Schulhaus an der Hafenstrasse; 4. Schulhaus an der A-B-C-Strasse; (Kath. Schule); 5. Grosses Schulhaus an der A-B-C-Strasse .

§ 5.

Die Stadt bestellt weiter für Feuerlöschzwecke 8 Stück Unterflur-

flurhydranten mit 80 Anschlussstutzen. Die Hydranten haben bei dem vorgesehenen Leitungsdruck von 3 bis 4 Atm. eine Leistungsfähigkeit von über 50 cbm stündlich. Das Wasserwerk liefert das bei Brandmanövern und zur Bekämpfung von Feuer aus allen Hydranten zu entnehmende Wasser der städt. Brandwehr kostenlos.

§ 6.

Die Stadt gewährt dem Wasserwerk zu den Kosten der Anlagen des § 5 und zu den Gesamtrhrleitungskosten eine unkündbare und unverzinsliche Anleihe von RM. 15 000 (Fünfzehntausend Reichsmark), welche nur nach § 7 dieses Vertrages zu erstatten ist.

§ 7.

Der Stadt steht das Recht zu, jederzeit nach zweijähriger Voranmeldung die Genehmigung zur Benutzung der städt. Strassen zu widerrufen, die Wasserversorgung selbst in die Hand zu nehmen und den § 3 aufzuheben. Für diesen Fall hat sie die Rohrleitungsanlagen des Wasserwerks gegen Bezahlung zu übernehmen und ⁱⁿ die bestehenden Lieferverträge des Wasserwerks einzutreten. Als Übernahmepreis für das Rohrnetz gilt der nach Absatz 2 ermittelte Wert desselben zur Zeit der Übernahme. Für die von dem Wasserwerk auf den eigenen Grundstücken ausgeführten Neuanlagen, die der zuvorigen Genehmigung der Stadt bedürfen, ist, soweit sie nicht von der Stadt übernommen werden und falls der Vertrag stadtseitig vor 1945 aufgehoben wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, welche durch Sachverständige bestimmt wird. Der Übernahmewert der Neuanlagen und des Rohrnetzes wird durch Sachverständige nach folgenden Richtlinien ermittelt :

Das Wasserwerk hat für alle Neuanlagen, für das gesamte Rohrnetz und alle späteren Erweiterungen ein besonderes Baubuch in doppelter Ausfertigung einzurichten, worin alle wirklichen Ausgaben für das Rohrnetz und Neuanlagen verbucht werden. Das Baubuch ist der Stadt auf Verlangen jederzeit zur Einsichtnahme und Kontrolle unter Beifügung der Beläge und Rechnungen vorzulegen. Für jedes Jahr seit der Herstellung ist im Baubuch eine Abschreibung von 3 % des Gesamtwertes vorzunehmen, sodass sich alljährlich der Restbetrag des Anlegewertes einwandfrei ergibt. In dem Baubuch ist weiter besonders nachzuweisen, welche einmaligen Baukostenzuschüsse nach Anlage 2 und als Anleihe nach § 6 seitens der Stadt geleistet sind. Diese

Beträge

Beträge sind bei der Berechnung des Übernahmepreises der Stadt gutzubringen. Die übrigen Zuschüsse sind der Stadt gutzubringen unter Anrechnung von 7 % für jedes Betriebsjahr.

Falls sich bei dieser Wertermittlung infolge unvorhergesehener Ereignisse oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse (gemeint ist Inflation) über 25 % Mehr- oder Minderwert gegenüber den normalen Gestehungskosten abzüglich Abschreibungen z.Zt. der Übernahme ergeben sollte, ist dieser Unterschied durch Sachverständige in angemessener Weise zu berücksichtigen.

§ 8.

Die dem Wasserwerk aus diesem Vertrage erwachsenden Pflichten und Rechte können mit Genehmigung der Stadt auf andere physische oder juristische Personen übertragen werden. Der Stadt steht in diesem Falle aber das Recht zu, die Anlagen und die Wasserversorgung gegen Zahlung nach § 7 ohne Kündigungsfrist selbst zu übernehmen. Das gleiche Recht hat die Stadt, wenn die ordnungsmässige Wasserversorgung aus irgend einem Grunde versagt und das Wasserwerk erklärt, diesen Mangel in angemessener Frist nicht beheben zu können. Die Stadt verpflichtet sich, keinem anderen Unternehmer eine Erlaubnis zur Benutzung der städt. Strassen für eine Wasserleitung zu erteilen, soweit und solange das Wasserwerk die Wasserversorgung ordnungsmässig durchführt und auch dazu bereit ist die erforderlichen Erweiterungen des Netzes vorzunehmen.

§ 9.

Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsschliessenden bezüglich Erfüllung oder Auslegung dieses Vertrages entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges ein aus 3 Personen bestehendes Schiedsgericht. Die betreibende Partei hat hierfür dem Gegner einen Schiedsrichter schriftlich mit der Aufforderung zu benennen, binnen einer zweiwöchentlichen Frist seinerseits den zweiten Schiedsrichter zu benennen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der zweite Schiedsrichter auf Antrag der betreibenden Partei von dem Präsidenten des Landgerichts in Altona bestimmt. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts wird von dem Präsidenten aus dem Kreise der Richter des Landgerichts bestellt. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht beiden Parteien innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Schiedsspruches die Berufung an das Oberschiedsgericht

zu ,

zu, zu dem jede Partei zwei Oberschiedrichter bestellt. Der Vorsitzende wird durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Kiel, aus dem Kreise der Richter des Oberlandesgerichts bestellt. Im Übrigen finden die vorher ausgeführten Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts ist endgültig.

§ 10.

Dieser Vertrag tritt am 10. Juni 1929 in Kraft.

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrage sollen nur dann Rechtswirkung haben, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart sind.

Etwaige Stempel- und sonstige Vertragskosten trägt das Wasserwerk allein.

W e d e l , den 4. Juni 1929.

Für die Stadtgemeinde Wedel	Das Wasserwerk
Der Bürgermeister	Der Stadtverordnete
gez. Eggers.	gez. Emil Struckmeyer.
(L.S.)	(Siegel Möller, optische Werke G.m.b.H.)

-XX-

Titel IV C - Werftbadeanstalt an der Elbe:

Der Badebetrieb war günstig.

Die Einnahme einschliesslich für das Ufergrundstück mit Wohngebäude betrug bisher 6243,05 RM., die Ausgabe (ausschliesslich Grund- und Gebäudesteuer) bisher 3729,02 RM.

Titel V - Häfen, Strassen, Wege und Brücken :

Der städtische Verkehrsausschuss ist zusammen mit dem Verkehrsverein und den einschlägigen Organisationen dauernd auf Verbesserung unserer Verkehrsverhältnisse bedacht und hatte auch 1929 wieder Erfolge zu verzeichnen, doch blieben noch manche Wünsche unerfüllt. -

Die Wedel-Schulauer Zeitung hat in ihrer Nr. 36 vom 12. Februar 1930 in einer Abhandlung „ Die Stadt Wedel im grossen Wirtschafts- und Personenverkehr “ die hiesigen Verhältnisse und Wünsche eingehend erörtert.

Die Vorlage über die Errichtung eines Ehrenmales für die im

Weltkriege

Weltkriege 1914/18 Gefallenen ist bei der Etatsberechnung 1929 ein-
weilen zurückgestellt worden.

89. Die Kaimauer des Wedeler-Hafens bedarf einer gründlichen Reparatur;
die Pflasterung der Kaistrasse ist versackt und muss zum Teil unge-
legt werden. Die von dem Verein der Gartenbaubetriebe angeregte Be-
gradigung der Wedeler Aue ist vom Stadtverordneten-Kollegium aus
finanziellen Gründen abgelehnt worden. Die alte sog. Stocksbrücke
am Wedeler Hafen wird wegen ihrer Baufälligkeit durch einen Neubau
nach den Plänen des Stadtbauamtes ersetzt, den Maurermeister Hinr-
Karp, Mühlenweg, ausführt; wobei die Firma Reuter & Kruse in Altona
mit den Eisenbeton - Arbeiten betraut worden ist.

90. Der fiscalische Schulauer Hafen hat eine gründliche Reparatur bzw.
Erneuerung des Bollwerks und eine Neupflasterung der Kaistrasse er-
fahren. Die Kosten werden sich sehr hoch stellen, doch ist anzuneh-
men, dass sich der städtische Anteil ($\frac{1}{4}$) in erträglichen Grenzen
halten wird, weil der Preussische Landtag durch Gesetz vom 22. Juli
1929 erhebliche Staatsmittel zur Wiederinstandsetzung und Verbesse-
rung städtischer Hafenanlagen zur Verfügung gestellt hat.

Das alte Projekt für eine städtische Holzcranlage (Slip)
zwecks Ermöglichung von Schiffsboden-Reparaturen im Schulauer Hafen
ist 1929 vom Stadtverordneten-Kollegium aus finanziellen Gründen ab-
gelehnt worden.

Die Landungsbrücke an der Elbe wurde von dem früheren Be-
sitzer der Elblokale an die Stade-Altenländer Dampfschiffahrt-Akti-
engesellschaft verkauft und ist 1929 in den Besitz der Stadt Altona
übergegangen. Danach ist die jahrelange Unsicherheit in der Brücken-
frage beseitigt und der Bau einer stadteigenen Dampfschiffsbrücke
nicht mehr erforderlich. Die Stadt kann über den am Strande lagern-
den eisernen Brückenteil (Geschenk des Herrn Th. Johannsen) ander-
weitig verfügen - vielleicht für die Badeanstalt verwendbar ?

Bezüglich des aufgeschütteten Vorlandes an der Elbe vor
der Hafenstrasse und dem städtischen Platze hat der Regierungspräsi-
dent in Schleswig als Vertreter des Preussischen Staates, Wasserbau-
verwaltung, und des Deutschen Reiches, Reichswasserstrassenverwal-
tung, einen Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs hin-
sichtlich des Eigentums an den Parzellen III 138/50 und 188/30 zu

Gunsten

Gunsten des Preussischen Staates, Wasserbauverwaltung, in das Grundbuch der Stadtgemeinde Wedel Band 2 Blatt 55 von Schulau (öffentliche Wege und Gewässer) eintragen lassen. Die Eigentumsfrage ist damit immer noch nicht geklärt und es bleibt nach wie vor streitig, ob die Stadt für die Lagerung des Brückenteils die vom Wasserbauamt Glückstadt geforderte Miete zu zahlen hat.

92. Die Stadt kaufte zur Verbreiterung städtischer Strasse Landstreifen von Frau Jens verwitwete Aderhold und von Alfred Hadewig sowie von Winkler an der Hübüschentwiete und an der neuen Verbindungsstrasse Hübüschentwiete zur Verlängerung von der Strasse Beim Hoophof nach der Schulauerstrasse, von Scharf an der Strasse Galgenberg, von Hatje an der Feldstrasse, von Witwe Thomas Körner an der Strasse Kronskamp vor dem Neubau der Produktion, von Hardt zum Fusssteig neben der Provinzialstrasse Rissener Chaussee bis an die Rissener Grenze, von der Genossenschaftsmeierei an der Strasse Rosengarten, des - gleichen vom Bahnhof Wedel, von der Pulverfabrik Tinsdal A. G. zur Abrundung der westlichen Einmündung der Elbstrasse in die Strasse Tinsdalerweg.

93. Das Strassenpflaster und die Trottoirs sind bei den Aufgrabungen für Kabellegungen, Wasserleitungsrohre u. s. w. beschädigt worden und müssen von den Unternehmerfirmen im Sommer 1930 ordnungsmässig ausgebessert werden. Bei der Ausbesserung des Strassenpflasters der alten Provinzialstrasse im Stadtteil Wedel ist zu erwägen, ob nicht die umzulegenden Polygonalpflasterstreifen nebst Rinnstein durch Kopfsteinpflaster ersetzt werden sollen, unter Verwendung der zinsbar belegten aufgewerteten Strassenbaumittel. Besonders Radfahrer führen oft Beschwerde darüber, dass nur die Mitte der Strasse mit gutem Kopfsteinpflaster versehen ist.

Bei der Unterhaltung und Erweiterung der Trottoirs musste seit Jahren aus finanziellen Gründen leider auf die Verwendung der untegrenzt haltbaren aber teureren Stahlklinker verzichtet und dafür Zementplatten-Material verlegt werden. Letzteres zeigt überall Schäden und stellt sich letzten Endes doch teurer als das vorzügliche Klinkermaterial, weshalb versucht werden muss, fortan den Stahlklinker wieder den Vorzug zu geben.

97. Nach Fertigstellung des Neubaus der sog. Stocksbrücke, bleibt noch die Erneuerung der alten Mühlenbrücke, welche nur noch für ein paar

Jahre

Jahre halten wird und für den gesteigerten Verkehr zu schmal ist, durchzuführen. Das zur Verbreiterung erforderliche Gelände ist bereits angekauft. Der Neubau der halben Brücke (der Verbreiterung) ist für 1931 vorgesehen; die Mittel sind bereits angeliehen; Kreisbaubehilfen stehen in Aussicht .

Der Domänenfiscus fordert von der Stadt die Übernahme der Unterhaltung der sog. Schulauer Steinbrücke über die Binnenelbe infolge Eingemeindung der Domäne Fährmannssand in die Stadt Wedel. Diese Forderung ist unbegründet. Die Unterhaltung dieser vertraglichen Interessentenbrücke verbleibt dem Besitzer der Domäne.

103. Das Stadtverordneten - Kollegium hat 1929 einen Dauerhilfsarbeiter für die Strassenbauverwaltung bewilligt. Diese Stelle wird zur Zeit von dem Arbeiter Franz Heinsohn wahrgenommen. -

Titel VI. Feuerlöschwesen : Die beiden freiwilligen Feuerwehren haben jetzt grosse Mannschaftsstärken, sodass Wedel anderen Städten gegenüber, die nur eine freiwillige Feuerwehr besitzen, als besonders leistungsfähig im Feuerlöschdienst gilt. Diese Leistungsfähigkeit wurde 1929 noch durch die neue Zentralwasserversorgung, in welche 29 Unterflurhydranten für die Feuerwehren eingebaut sind, erhöht. Die Unfallversicherung der Wehren ist jetzt obligatorisch geworden. Die Beiträge zur Unfallversicherung hat der Kreis Pinneberg übernommen.

Das Stadtverordneten - Kollegium beschloss, den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren nach Ableistung einer activen Dienstzeit von 30 Jahren eine Uhr mit Widmung als Anerkennung überreichen zu lassen.

Titel VII . Polizeiverwaltung.

114. Der Schützwinger für Vieh auf der Weide an der Austrasse ist 1929 erneuert worden. Die Kosten betragen 845,55 RM.
115. Die Gebühr für die Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen, sowie für Bauaufsicht ist mit 3 vom Tausend des Bauwertes, wovon $\frac{1}{2}$ noch an das Baupflegeamt des Kreises Pinneberg abzugeben ist, zu gering und deckt deshalb nicht die Aufwendungen des Stadtbauamts an Gehältern, Bürckosten u. s. w. Es erscheint gerechtfertigt, dem Beispiel anderer Städte zu folgen und die Gebühren zu verdoppeln, wobei Ermässigungen für besondere Fälle vorgesehen werden könnten. -
116. Nach dem Polizeikostengesetz vom 2. August 1929 (G. S. S. 162) erhalten

erhalten die Gemeinden für jeden von der Aufsichtsbehörde testätigten, überwiegend mit polizeilichen Diensten beschäftigten kommunalen Polizeivollzugsbeamten einen Ausgleichsbetrag von 1000 RM. im Rechnungsjahre 1930, von 2000 RM. im Rechnungsjahre 1931 und von 3000 RM. vom Rechnungsjahre 1932 an, aus dem Anteile, der gemäss den Vorschriften des § 11 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz auf die Gesamtheit der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern entfällt - und der für das Rechnungsjahr 1930 den Gemeinden voraussichtlich mit 2,35 v. H. ihrer Anteile an den Reichssteu-erüberweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer abzuzie-hen sein wird. Wedel wird durch diesen Lastenausgleich eine Mehr-einnahme erhalten.

122. Als neuer Polizeivollzugsbeamter für den in den Bürodienst versetz-ten Polizeimeister Schaller ist der Polizei-Oberwachtmeister Franz Krüger in Altona von der Vermerkungsstelle Potzdamm der Stadt zuge-wiesen worden. Der Antritt der Probendienstleistung erfolgt am 1. April 1930. -

Die Polizeibeamten erhielten Fernsprechanchluss.

123. Desinfector Witt soll einen neuen Kursus in Kiel besuchen, verzich-tet aber und stellt sein Amt zur Verfügung. Ein Nachfolger hat sich bisher nicht finden lassen. Vielleicht hilft eine Erhöhung der Ver-gütung.

126. Das Stadtverordneten - Kollegium beschloss, auf dem städtischen Bau-gelände an der Blücherstrasse ein Obdachlosenhaus zum Kostenbetrage von 5000 RM. zur vorübergehenden Aufnahme gerichtlich ausgesetzter Familien zu erbauen. Die Kosten sollen angeliehen werden.

Die Anleihe wurde genehmigt, war jedoch bisher nicht unterzubringen.

Die Firma Deutscher Sicherheitsdienst G. m. b. H. in Ber-lin - Zehlendorf Heimat 47 c hat vom Kreisausschuss in Pinneberg am 10. September 1929 - K. A. 1867 - die Erlaubnis erhalten, in Wedel das Bewachungsgewerbe (Bewachung von Leben und Eigentum fremder Personen) zu betreiben.

Der Betrieb wurde bisher nicht eröffnet.

Titel VIII. Schulverwaltung :

- Einn. 131. Es steht eine Herabsetzung des Beschulungsgeldes gegen die Vorjahre auf monatlich 3,60 RM. je Kind in Aussicht . - Der Schulstellenbei-trag für 1930 wird sich voraussichtlich auf monatlich 392 RM. für die Schulstelleneinheit stellen. Vielleicht kommt daneben eine Ver-

stärkung

stärkung der Ergänzungszuschüsse in Betracht.

Die Zahl der Schüler betrug am 31. März 1929: 879 einschliesslich der Schüler höherer Schulen - Volksschüler 807 -

- A. 135: Die in früheren Jahren angeregte Ansammlung eines Stipendienfonds für Schüler höherer Schulen u.s.w. hat sich aus finanziellen Gründen bisher nicht durchführen lassen.

Rektor und Organist Schultz tritt am 1. April 1930 nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Damit tritt die seit Jahren für den Zeitpunkt des Ausscheidens des Stelleninhabers beschlossene und genehmigte Trennung des vereinigten Schul- und Kirchenamtes ein und wird die Stadt von Beiträgen für den Organisten und Kantor frei. Der neue Rektor wird den Kirchendienst des Organisten und Kantors nicht mit übernehmen.

- 137.^b Schulwart Kähler ist wegen hohen Alters am 1. Dezember 1929 zurückgetreten. Das Stadtverordneten-Kollegium bewilligte ihm für seine langjährigen treue Dienste eine widerrufliche Jahresunterstützung von 600 RM. als Zuschuss zu seiner Sozialrentenversorgung.

Als neuer Schulwart ist der Zimmerer und Musiker Ewald Ladiges - zunächst probeweise - angestellt worden.

146. Das Schulhaus III an der A-B-C-Strasse hat einen Aufbau mit 4 Unterrichtsräumen erhalten. - Die Kosten mit ca. 36052 RM. sollen angelehnt werden. Die Anleihe wurde genehmigt, ist aber noch nicht unterzubringen gewesen.

Schuldeputation und Stadtverordneten - Kollegium beschliessen, die Dienstwohnung des Lehrers Klinker im Küsterhause ganz in das Obergeschoss zu verlegen und zu vergrössern. Die im Obergeschoss noch befindlichen Gegenstände des Museums sollen in die jetzige Lehrerwohnung in das Erdgeschoss gebracht werden. Die im Obergeschoss wohnhafte frühere Museumsverwalterin, Witwe Schuback, soll diese Wohnung baldmöglichst zu Gunsten des Lehrers Klinker räumen. Die Kosten dieser Änderungen sind mit 4000 RM. nachbewilligt worden. Der Beschluss konnte bisher wegen Geldmangels noch nicht durchgeführt werden.

Die Schulgebäude sind an die zentrale Wasserleitung angeschlossen worden und sollen Waschgelegenheit für die Lehrerinnen und die Schüler bekommen. Die Kosten sind aus der genehmigten Anleihe mit zu decken.

C. - Berufsschule :

Der Jahresbericht über die Revision der Berufsschule spricht sich günstig aus. Der Herr Regierungspräsident hat dazu wiederholt angeregt, schulseitig besondere Veranstaltungen zur körperlichen Er-tüchtigung der Berufsschüler einzuführen. Der Schulvorstand hat in früheren Jahren das Bedürfnis nach solchen Veranstaltungen verneint, weil die meisten Berufsschüler sich bei den Turn- und Sportvereinen an den Leibesübungen beteiligen. -

Die Ortssatzung für die Berufsschule ist neu beschlossen und genehmigt worden. -

Die Zahl der Berufsschüler betrug am 15. Oktober 1929 : 125 ausser den am 1. November hinzugekommenen etwa 20 in der Land - wirtschaft beschäftigten Jugendlichen. -

Titel IX - Fürsorgeverwaltung :

141. Das Genesungsheim hat 1929 eine Rentabilität nicht erreichen können, obgleich es zeitweise stark besetzt war. Die allgemeinen Unkosten sind hoch und lassen sich nicht immer gleich der Belegungsstärke anpassen. Leerlauf bringt immer Rückschläge. Hoffentlich ergibt sich 1930 ein guter Ausgleich mit dem Betrieb des neuen Krankenhauses zusammen.

Der Krankenhausneubau ist nach den staatlich genehmigten Entwürfen des Stadtbauamtes in der verhältnismässig kurzen Zeit von April bis Ende Dezember 1929 fertiggestellt und ausgestattet worden. Die Betriebseröffnung fand am 15. Januar 1930 statt. Die Einzelheiten über die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen, so-wie über den Verlauf des Faues mit Einrichtungen sind in dem Proto-kollbuch und in den Akten des Verwaltungsausschusses festgehalten wor-den und sollen in dem grossen periodischen Verwaltungsbericht nieder-gelegt und gedruckt werden. Das Krankenhausprojekt wurde beim Baube-ginn in Bürgerversammlungen lebhaft erörtert und in der Besorgnis ei-ner zu starken Steuerbelastung auch bekämpft, wird aber seit der Er-öffnung des Betriebes angesichts der für die Kranken und ihre Ange-hörigen, sowie für die Geschäftskreise sich ergebenden mancherlei di-rekten und indirekten Vorteile günstiger beurteilt und es wird einer notwendig werdenden Steuererhöhung nicht mehr so kritisch widersprochen. Eine Rentabilität ist ausweislich des Haushaltsplanes nicht zu errech-nen. -

Die Inanspruchnahme des Krankenhauses war von vornherein verhältnismässig stark und beweist das Bedürfnis für den Neubau in Wedel.

Über die finanzielle Seite des Projektes werden unter Punkt „ Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben “ Angaben gemacht.

Unser Antrag auf Gewährung einer städtischen Baubeihilfe ist sowohl 1928 als auch 1929 wiederholt vom Ministerium abgelehnt worden. Das Stadtverordneten-Kollegium wählte daraufhin eine Deputation zur mündlichen Begründung unseres Antrages in Berlin. Die Deputation ist bisher nicht eingeladen worden, jedoch hat das Ministerium auf Vorstellungen von Seiten zweier Landtagsabgeordneten mitgeteilt, dass die Mittel für 1929 verbraucht seien, dass aber empfohlen werde den Antrag nochmals für 1930 frühzeitig zu wiederholen. Dieses wird im März 1930 geschehen.

Der Beitrag zu den Kosten des Fürsorgezweckverbandes Wedel erhöht sich infolge Erhöhung der Richtliniensätze der allgemeinen Fürsorge und durch das Steigen der Zahl der Fürsorgeempfänger nach Hinzutritt der Ausgesteuerten der Erwerbslosenfürsorge. -

Das Stadtverordneten - Kollegium bewilligte auch 1929 zur Milderung der Not der langfristig Erwerbslosen wieder eine Winterbeihilfe in Höhe von 1825 RM. Neuerdings hat der Kreistag in Pinneberg 50000 RM. zur Linderung der allgemeinen Not bereit gestellt und in Teilbeträgen den Gemeinden zur Verwendung in Naturalien überwiesen.

Die Stadt hat einen Antrag auf Zuweisung von Beihilfen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für Inangriffnahme von städtischen Notstandsarbeiten (Kanalisations - Anlagen) gestellt. Die Genehmigung des Antrages steht noch aus.

Titel X - Kreis- und Provinzialangelegenheiten . -

Die Kreisabgaben einschliesslich Provinzialabgaben erhöhten sich 1928 und 1929 und dürften für 1930 weiter steigen. Deshalb sind statt 32000 RM. für 1929 (vorläufige Veranlagung 1929 : 37455,86 RM.) für 1930 38000 RM. eingestellt worden.

Titel XI - Gemeindesteuern .

Nach der Isteinnahme an Gemeindesteuern für die ersten 11 Monate des Rechnungsjahres ist mit erheblichen Mehrerträgen der Gesamtsteuern nicht zu rechnen.

- 144 - Die Hundesteuer ist wieder mit 5000 RM. eingestellt worden,
 145 - die Vergnügungssteuer mit 10000 RM. -
 146 - die Sielsteuer mit 2000 RM.-
 147 - Ein Anteil an der Kreis-Schankerlaubnissteuer ist noch nicht eingegangen; eingestellt werden wieder 150 RM. -
 148 - Der Anteil an der Reichs-Umsatzsteuer brachte bisher 16372,73 RM.-; eingestellt werden wieder 20383,50 RM. -
 149 - Ein Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer vom Kreise Pinneberg wurde noch nicht überwiesen; es wurden wieder 1289,34 RM. eingestellt.
 150 - Die Überweisungen an Reichseinkommensteuer- und Körperschaftssteueranteilen (nach dem vorläufigen Finanzausgleich) belaufen sich auf 55351,01 RM. und dürften den Haushaltsansatz 1929 mit 68045,32 RM. kaum erreichen. -
 Für 1930 kommen 2,35 v. H. für den Lastenausgleich nach dem Polizeikostengesetz in Abzug, wie zum Titel VII des Näheren ausgeführt worden ist. Für 1930 wird mit Überweisungen in Höhe von 65,000 RM. gerechnet.
- 151 - Die Zuschläge zur Gewerbesteuer brachten bisher 104333,65 RM.- Es steht zu erwarten, dass mit Neuveranlagungen und Rückständen zusammen 105000 RM. einkommen.
 Für das angesagte Notjahr 1930 sind 100000 RM. eingestellt worden.
- 152 - Die Zuschläge zur Grundvermögensteuer brachten 86354,30 RM. infolge Heranziehung der Neubauten 1928/29. Für 1930 wurden 88000 RM. vorgesehen + 44000 RM. aus Erhöhung der Zuschläge. - Der Bauhof der Reichswasserstrassenverwaltung bringt Grundvermögenssteuerzuschläge nur für Wohnräume, nicht aber für Werkstattgebäude u. s. w. , und zahlt keine Gewerbesteuer. Zur Ausgleichung des Haushaltsplanes ist eine Erhöhung der Gemeindegzuschläge zur Grundvermögensteuer um 100 % von 200 auf 300 % vorgesehen.

Die Wedeler Gemeindegzuschläge zu den Realsteuern hielten sich auch 1929 nach der neuesten Statistik des Städtevereins unter dem Durchschnitt der Provinzstädte und dürften auch noch nach der vorgeschlagenen Erhöhung innerhalb des Durchschnitts bleiben.

Die Forderung weiter Kreise nach Senkung der Gemeindegzuschläge zu den Realsteuern ist angesichts der zwangsläufigen Mehrausgaben vollkommen unausfüllbar.

Ausserordent-

Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben :

Die alten Anleihen aus 1928 sind untergebracht worden und eingegangen. 1929 wurden die neuen Anleihen

65 : Ergänzungsanleihe von 140000 RM. für den Neubau des Krankenhauses ,

66 : Ergänzungsanleihe von 160000 RM. für Rathaus-, Sparkassen-, Schul- pp und Strassenneubauten,

66a: Baubehilfe-Anleihe des Kreises für den Neubau der Stocksbrücke mit 15000 RM.

beschlossen und genehmigt. Die Anleihe 65 gab die städtische Spar- und Leihkasse her, die Anleihe 66 a die Kreiskommunalkasse Pinneberg. Die Anleihe 66 war noch nicht zu erlangen. Die Anleihe-Verhandlungen verzögern sich infolge der ungünstigen Lage des Anleihe-Geld-Marktes.-

Über den Verbrauch der Anleihebeträge ist wie folgt zu berichten :

1. Die Krankenhausanleihen von 80000 RM., 420000 RM. und 140000 RM. gingen mit 619675 RM. ein.

Verbraucht wurden zum Ankauf des Grundstücks und für die Einrichtung des Genesungsheims 136984 RM. sowie für den Krankenhausneubau mit Einrichtung bisher 539363,34 RM., sodass mit einer Überschreitung von rund 60000 RM. gerechnet werden muss, die hoffentlich durch die für 1930 nochmals erbetene Staatsbaubehilfe Deckung finden wird.

2. Für die Stocksbrücke sind aus Anleihe 26700 RM. (30000.-) und 15000 RM., sowie als Kreisbeihilfe aus Dotationsfonds 10000 RM. zusammen 51700 RM. verfügbar, verausgabt wurden bisher 25564,28 RM.;

3. Für die Siellegung Elbstrasse aus Anleihe 21360 RM. (24000) und aus Dotationsfonds 12985 RM. zusammen 34345 RM., verausgabt wurden bisher 21305 RM. ;

4. Für die Siellegung „ Hinter der Kirche " aus Anleihe 4450 RM. (5000), verbraucht 4230,79 RM. ;

5. Für die Siellegung „ Lüttdahl " mit Chaussierung Ansgariusweg aus Anleihe 7565 RM. (8500) und aus Dotationsfonds 5640 RM., zusammen 13205 RM., verbraucht sind 10129,20 RM.

6. Für die Strassenumlegung Grünplatz Schauenburgerstrasse aus Anleihe 3560 RM. (4000) und aus Dotationsfonds 2000 RM. zusammen

5560 RM.,

136984
539363,34
676347,34

5560 RM., verbraucht sind 4230,90 RM.;

7. Für die Fusssteiganlagen an den Provinzialchausseen Holmer- und Rissener-Chaussee aus Anleihe 6230 RM. (7000) und aus Dotationsfonds 6375 und 3000 RM. zusammen 15605 RM., verbraucht sind 11787,35 + 6539,08 + 6752,33 RM. zusammen 25078,76 RM. ;
8. Für das Freisausschreiben Rathausplatz aus Anleihe 5340 RM. (6000), verausgabt sind 1954,92 RM. ;
9. Für Siellegung u. s. w. Siedlung Galgenberg sind 10000 RM. Strassenbaukosten vom E. W. U. vorschussweise in Einnahme gekommen, verausgabt sind 11835,44 RM. -
10. Für verschiedene Strassenbauten, Landerwerb, Baubeihilfekosten, u.s.w. wurden dem Extraordinarium (alte Anleihen) 1742,18 RM. + 1054,35 RM. zusammen 2796,53 RM. entnommen.
11. Aus den alten Anleihen stehen noch zur Verfügung :

Strasseneinmündung Fussbankett Lindenstrasse 6230 RM.
(7000)

Strasseneinmündung Vossnagen 1201,50 RM. (1350)

Siellegung Blücher-Schillerstrasse 7832.- " (8800)

Rinnsteinpflaster Feldstrasse, Strasseneinmündung

Moltkestrasse, Blücherstrasse, 4450 RM. (5000)

Siel, Kantstein Rosengarten 21360 " (24000)

Neubau Mühlenstrasse I. Rate 17800 " (20000)

Strassendurchbruch Mühle / Löffelholz 8010 " (9000)

Abbruch des städtischen Gasthofes und Ersatzneubau 35600 " (40000)

Herrichtung des Rathausplatzes 7743 " (8700)

Haldenhain oder Krieger = Ehrenmal 17800 " (20000)

Siellegung und Chausseierung Feldstrasse ... 13350 " (15000)

Diese Anleihemittel haben vorläufig zur Finanzierung der Neubauten verwendet werden müssen, für welche die Anleihemittel (160000 RM) genehmigt sind aber noch nicht beschafft werden konnten - wie folgt:

12. Für den Neubau des Rathauses mit Sparkasse sind verfügbar aus Anleihe 68000 RM. (75000) - verbraucht sind 1928 : 77845,46 RM. 1929 : bisher 30639 RM. , zusammen 108484,46 RM.

Die Ergänzungsanleihe soll 41484,46 RM. bringen, einschliesslich für den projektierten Fahrradraum pp. -

13. Für die neue Rathausstrasse (Rosengarten / Sielvergrösserung)

sind

sind in der Anleihe von 160000 RM. - 39276,96 RM. vorgesehen. Aus Dotationsfonds wurden 27000 RM. entnommen, verbraucht sind 1928 : 33452,20 RM. und 1929 : bisher 23824,76 RM. zusammen 57276,96 RM. Die Restarbeiten ruhen bis zum Eingang des Anleihebetrages ;

14. Für den Schulaufbau A-B-C-Strasse mit 4 neuen Unterrichtsräumen soll die neue Anleihe 32052 RM. bringen, verbraucht sind bisher 28843,50 RM. Die Restarbeiten ruhen.
15. Für das Obdachlosenhaus Blücherstrasse sieht die Anleihe 5000 RM. vor; verbraucht sind bisher 560,60 RM. - Die Arbeiten ruhen ;
16. Für die Siellegung Bergstrasse, welche 1745,96 RM. kostete, soll die neue Anleihe die Mittel bringen ;
17. Desgleichen für die Siellegung Elektrizitätswerk Rosengarten mit 885,75 RM. ;
18. Desgleichen für den Sielauslauf Madsen Mühlenstrasse mit 3931,03RM;
19. Desgleichen für Wohnungskonto 1927 mit 1723,63 RM., Schuldentilgung u. s. w. 1927, 1928, 1929 mit zusammen 23322,25 RM.;
20. Desgleichen für Wasserleitungen der Schulen, Feuerwehr u.s.w. 6000 RM; verbraucht sind bisher 2500 RM. Die Arbeiten ruhen. -

Sobald die Anleihe von 160000 RM eingeht, können die vorgenannten Restarbeiten je nach ihrer Notwendigkeit in Angriff genommen werden. In erster Linie müssen aber die Kosten für das dringend erforderliche neue Stammsiel Siedlung Feldstrasse / Lehtor / Spitzerdorferstrasse, für welche eine Anleihe bisher noch nicht beschlossen und genehmigt worden ist, mit 43000 RM. vorläufige Deckung finden und zwar vorschussweise für Rechnung einer späteren Anleihe. Neue Anleihen sind vorläufig nicht tragbar, finden für absehbare Zeit auch nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Wir müssen uns also sparsam einrichten.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für 1930 ist unter Berücksichtigung der Kommissionsvorschläge und der verjährigen Abstriche aufgestellt worden. Eine Balanzierung hat sich nur unter Erhöhung des Beitrages der städtischen Betriebswerke zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung und durch Erhöhung der Gemeindeguschläge zu der

Grund-

Grundvermögenssteuer erreichen lassen. Der Entwurf liegt ab 6. März 1930 öffentlich aus. Die Berufsvertretungen sind zu den Realsteuerzuschlägen gehört worden.

Möge 1930 für die Stadt kein Notjahr werden.

W e d e l , den 3. März 1930.

Der Bürgermeister